



Richtpreisverzeichnis für Tiefbauarbeiten 2018 - Neuerungen

In der Version 2018 des Richtpreisverzeichnisses (RPV) für Tiefbauarbeiten der Autonomen Provinz Bozen wurden zahlreiche Änderungen und Anpassungen vorgenommen.

Zusammenfassend werden die wichtigsten Neuerungen in den Kategorien wiedergegeben.

Kat. 50 Allgemeine Vorbemerkungen

Bzgl. Bauprodukte wird die neue Hauptposition 50.40.07 eingeführt, in welcher ein Verweis auf die verpflichtende Verwendung von Bauprodukten mit CE-Zertifizierung hinweist, für welche harmonisierte Normen existieren (Bauproduktregelung (EU) 305/2011 ersetzt die 89/106/CEE).

Fehlt Hinweis auf CAM

Kat. 51 Elementarpreise

- 51.01.03.05 Hilfsarbeiter wird gestrichen, da diese Bezeichnung in den staatlichen Tabellen der Mindestlöhne nicht vorkommt

Kat. 52 Allgemeine und besondere Lasten der Baustelle

Es wurden die folgenden Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, sowie die Einführung neuer Positionen betreffend die temporäre Beschilderung für Straßenbaustellen vorgesehen:

- 52.02.02.75-82: Neue Positionen für die temporäre Beschilderung von Straßenbaustellen gemäß den Tafeln des MD 10.07.2002 (Disciplinare tecnico relativo agli schemi segnaletici, differenziati per categoria di strada, da adottare per il segnalamento temporaneo; Tavola xx). Diese neuen Positionen werden im Sicherheitsverweisverzeichnis aufgenommen.
- 52.02.25 Kanalreinigung: Es wurden einige Positionen gelöscht und durch eine neue Gliederung ersetzt und erweitert.
- 52.02.35 TV- Untersuchung von Kanälen: Es wurden einige Positionen gelöscht und durch eine neue übersichtlichere Gliederung ersetzt und erweitert.
- 52.02.36/37 Sanierung von Rohrleitungen: sämtliche Positionen dieses Kapitels werden gelöscht, da eine neue Kategorie „76 Sanierung von Rohrleitungssystemen“ eingeführt wird (anschließend an die Kat. 75 Rohrleitungen).

Kat. 54 Erdbewegungen, Abbrucharbeiten

Es wurden die folgenden Änderungen und Ergänzungen vorgenommen:

- 54.01 Aushübe: der Absatz wurde gestrichen, dass der Abbruch von Asphalt- und Betonbelägen mit inbegriffen ist, da dies separat mit den entsprechenden Positionen vergütet werden kann.
- 54.02 Abbrucharbeiten: bei den „Gerüsten und Arbeitsbühnen“ wurde ergänzt, dass diese bis zu 2m Höhe inbegriffen sind. Diese Textanpassung wird auch in jenen Positionen vorgenommen, die den Passus „Gerüste und Arbeitsbühnen“ bereits jetzt inbegriffen hatten (z.B. in 56 Grabenverbauwände, 57 Spezialgründungen, 59 Mauerwerksarbeiten, 61



Betonfertigeteile).

- 54.10 Aufschüttungen und Wiederauffüllungen: Textergänzung: „Das Material muss den technischen Richtlinien für den Straßenunterbau und den Richtlinien zu Qualität und Gebrauch von Recyclingbaustoffen entsprechen. Recyclingmaterial ist gegenüber Fremdmaterial zu bevorzugen, sofern der Einsatz zulässig ist.“, sowie „Die Arbeiten sind gemäß den technischen Richtlinien für den Straßenunterbau auszuführen (gemäß aktueller Fassung).“
- 54.14.09.01 Steilböschungen aus bewehrter Erde: es wurde eingefügt, dass auch Recyclingmaterial verwendet werden kann
- Neue Position „54.14.11 Natürliche Geotextilien für Begrünungen und Maßnahmen für den Erosionsschutz“ (Erosionsschuttmatten aus Schafwolle) wurde eingefügt
- 54.15.01 Bewehrter Erdkörper mit Geogitter: es wurde eingefügt, dass auch Recyclingmaterial verwendet werden kann „Das Schüttmaterial muss der Bodengruppe A1 (Felsbruch Kies Sand), A3 (Feinsand), A2-4 (Lehmiger Kies, toniger Sand) nach der Klassifizierung HRB-AASHO oder bei Verwendung von Recyclingmaterial der Gruppe C1 und/oder C4 angehören.“; und Textanpassung bzgl Begrünungen „...geeigneten Grassamenmischung an der Sichtfläche oder einem biologisch abbaubarem Saatgewebe aus Zellulosevlies“
- Neue Position 54.15.01.03 Aufpreise für Begrünung bewehrter Erdkörper mit Begrünungsmatten aus 100% gewaschener Schafwolle
- 54.16 Trag- und Frostschutzschichten: es wurde der Text eingefügt „Recyclingmaterial ist gegenüber Fremdmaterial zu bevorzugen, sofern der Einsatz zulässig ist.“
- 54.16.07 Bodenstabilisierung mit Kalk, Zement : Textanpassung an aktuelle Technische Richtlinie für den Straßenunterbau
- 54.16.08.01/2 Zement gebundene Tragschicht für Straßen mit Verkehrsbelastung Typ 1,2,3: Positionen werden gelöscht, da es lt. Richtlinie nur mehr einen "Straßentyp" gibt.
- 54.16.09 Kaltrecycling für bituminöse Tragschichten: Textanpassung an aktuelle Technische Richtlinie für den Straßenunterbau
- 54.45.02.01-08 Deponiegebühren: Die Preise wurden aufgrund der aktuellen Marktsituation angepasst
- Neue Position: 54.01.02.02 Aushub und Wiederverfüllung von Rohrgräben mit kleinem Querschnitt (Breite max. 0,80m und Tiefe max 0,90m), für öffentliche Beleuchtung, Telefonleitungen, und Glasfaserleitungen; eine Position für urbanen Bereich und eine Position für extraurbanen Bereich, Abrechnung je Laufmeter Grabenlänge

Kat. 56 Grabenverbauwände, Böschungsverkleidungen

In einigen Positionen wurde Textanpassungen vorgenommen, wie z.B. dass Leerbohrungen separat vergütet werden und bei den „Gerüsten und Arbeitsbühnen“ wurde ergänzt, dass diese bis zu 2m Höhe inbegriffen sind.

Kat. 57 Spezialgründungen

In einigen Positionen wurde Textanpassungen vorgenommen, wie z.B. dass



Leerbohrungen separat vergütet werden und bei den „Gerüsten und Arbeitsbühnen“ wurde ergänzt, dass diese bis zu 2m Höhe inbegriffen sind.

Kat. 58 Beton und Stahlbeton

Bei den Betonen bestand das Problem, dass im RPV zusammengesetzte Expositionsclassen nicht vorgesehen waren. Diese sind von den einschlägigen Normen aber vorgesehen (UNI EN 206 und UNI 11104). Im Zuge dieser Aktualisierung wird ein neues Konzept für die Gliederung vorgesehen. Es werden Betone für Bauwerke mit einer Expositionsklasse und dazugehöriger Mindestfestigkeitsklasse, sowie Betone für Bauwerke mit mehreren Expositionsclassen und dazugehöriger Mindestfestigkeitsklasse definiert. Die vorgesehenen Kombinationen von Expositionsclassen decken den Großteil der möglichen Anforderungen ab. Für den Fall, dass Betone mit einer höheren Festigkeitsklasse vorgesehen sind, werden Aufpreise eingeführt.

Beispiel: gemäß Statik und Umweltbedingungen ist ein C30/37 XC2 erforderlich. Es sind also folgende Positionen zu verwenden:

58.03.02.15.EBeton für Bauwerke mit einer Expositionsklasse und dazugehöriger Mindestfestigkeitsklasse C25/30 XC2 (als erster Schritt wird jene Position gewählt, die die Anforderung an die Expositionsklasse erfüllt).

58.03.02.30.A Aufpreis für die Erhöhung der Festigkeitsklasse von C25/30 auf C30/37

Mit dem vorgesehenen Konzept wird bereits in der Planungs- und Ausschreibungsphase verhindert, dass Fehler bei der Anwendung einer Mindestfestigkeitsklasse auftreten. Zudem wurden Betonfestigkeitsclassen C40/50, C45/55 und C55/60 eingeführt.

Um die Möglichkeit zu gewährleisten, Recyclingbeton zu verwenden, wurden sieben neue Position eingefügt, die mit Recyclingzuschlägen hergestellt werden. Die Festigkeitsklasse reicht von C8/10 bis C25/30 (Anteile RC-Zuschläge und Festigkeitsclassen unter Berücksichtigung der gültigen Norm UNI 11104, der CAM und der NTC 08).

Zudem wurden zwei Positionen für die Zugabe von Stahlfasern und Kunststofffasern eingefügt.

Kat. 59 Mauerwerk aus Natur- und Kunststein

In einigen Positionen wurde Textanpassungen vorgenommen, wie z.B. bei den „Gerüsten und Arbeitsbühnen“ wurde ergänzt, dass diese bis zu 2m Höhe inbegriffen sind.

Kat. 75 Rohrleitungen

- 75 löschen der Textpassage, „Im Zweifelsfall muss diese Probe mittels Kanalfernsehen und entsprechender Aufzeichnung ergänzt werden“
- 75.03 Duktile Gussrohrleitungen: Textanpassungen

Kat. 76 Sanierung von Rohrleitungssystemen (NEU)

Es wurde diese neue Kategorie eingeführt. Insgesamt umfasst diese ca. 110 Positionen und beinhaltet „76.01.00.00 Sanierung von Abwasserleitungen“ und „76.02.00.00 Sanierungsarbeiten in Kanalschächten“.



Nachfolgend sind die wesentlichen Inhalte angeführt:

- 76.01.01 Sanierung von Abwasserleitungen mittels Kanalrobotertechnik
- 76.01.02 Schlauchlining
- 76.01.03 Anbindung von Anschlussleitungen
- 76.02.01 GFK-Auskleidung

Kat. 85 Belagsarbeiten

Es wurden die Positionen an die aktuellen „Technischen Richtlinien für bituminöse Beläge“ angepasst. Dazu wurden einige Text- und Preisanpassungen vorgenommen, sowie einige neue Positionen eingeführt.

- 85.05.01.01 Abtragen von bituminösem Belag mit Fräse: Einfügen: „Evtl. anfallende Deponiegebühren werden, wie unter 50.45.00.00 festgelegt, vergütet.“
- 85.05.05.10: Aufbringen einer Haftbrücke aus modifizierter Bitumenemulsion; Preisanpassung von 2,70 auf 2,02 €/m²
- 85.05.10.01.B: Neue Position für „Aufpreis für die Baustelleneinrichtung bei der Verwendung von modifizierter Bitumenemulsion“
- Bei den Positionen für bituminöse Beläge wird eingefügt: „Das bituminöse Mischgut ist auf einer zuvor aufgetragenen normalen Bitumenemulsion (separat vergütet) aufzubringen.“ bzw. „Das bituminöse Mischgut ist auf einer zuvor aufgetragenen modifizierten Bitumenemulsion (separat vergütet) aufzubringen.“
- 85.05.10.28: Neue Pos. für „Bituminöses Mischgut AC10 für Deckschichten, mit modifiziertem Bitumen und mit optimierter Oberflächentextur zur Lärminderung für Straßen innerhalb von Ortschaften“
- 85.05.10.34/35: Neue Pos. für: „Bituminöses Mischgut für Ausgleichsschichten aus Heißasphalt AC8“, dasselbe auch mit modifiziertem Bitumen
- Textanpassungen beim Asphalt-Rubber, da dies eine Handelsbezeichnung ist; neue Bezeichnung „Bituminöses Mischgut mit Gummigranulat, TYP DRY ITALIA oder WET-Methode.“

Kat. 86 Straßenregelbauwerke,...

Es wurden einige Textanpassungen vorgenommen, z.B. Korrektur der Einheit bei 86.10.02.93 Aufpreis für Steher

Kat. 87 Elektrische Leitungen, öffentliche Beleuchtung

Es wurden einige Textanpassungen bei den Elektrokabeln vorgenommen, aufgrund der Bauproduktregelung 305/2011.

Kat. 97 Erdgasversorgung

In dieser Kategorie wurden zahlreiche Preisanpassungen vorgenommen und einige neue Positionen eingeführt, z.B.:

- 97.01.09 Einrichten und Räumen der Baustelle für dringende Einsätze, nur Tiefbauarbeiten
- 97.01.11 Einrichten und Räumen der Baustelle, nur Schweißarbeiten
- Aufgrund der nun gültigen Bauproduktrichtlinie wurde in 5 Hauptpositionen



(97.06.01, 97.06.02, 97.06.04, 97.14.08, 97.14.09) die Bezeichnung der Kabel angepasst



Anpassungen in den ATV

1. Löschen in mehreren ATV's von :
„D. LH. vom 21.07.2009, Nr. 33 „Bestimmungen über erdbebensicheres Bauen“ zu beachten.“ da nicht mehr gültig
2. 1 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
2.1.4: bei Stoffen, Bauteilen zusätzlichen Verweis auf „Richtlinie zu Qualität und Gebrauch von Recyclingbaustoffen“
3. 2 Erdarbeiten:
Einfügen der neuen Richtlinien bzgl. Recyclingbaustoffe und Straßenunterbau bei 2.2:
BLR Nr. 398, 11.04.2017 Richtlinien zu Qualität und Gebrauch von Recyclingbaustoffen
BLR Nr. 630, 13.06.2017 Technische Richtlinien für den Straßenunterbau
4. 23 Straßenbauarbeiten – Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln:
 - 2.1.1 Verweis auf die aktuelle Richtlinie Recyclingbaustoffe
 - 2.16 Einfügen der neuen Richtlinien für Straßenunterbau und Recyclingbaustoffe
 - 2.3 Verbesserung des Straßenunterbaus mit Kalk und Zement: Aktualisierung des Vorspannes und Verweis auf die Tech. Richtlinie Straßenunterbau
 - 2.3.1 Mischgutansatz: Verweis auf die Tech. Richtlinie für Straßenunterbauten
 - 3 Ausführung: Löschen zahlreicher Inhalte, da diese überholt sind und Verweis auf die “Technischen Richtlinien für den Straßenunterbau”
5. 24 Straßenbauarbeiten – Ungebundene Oberbauschichten:
 - Löschen zahlreicher Inhalte, da diese überholt sind und Einfügen des Verweises auf die “Technischen Richtlinien für den Straßenunterbau”
6. 25 Straßenbauarbeiten –Oberbauschichten aus bituminösem Mischgut:
 - Löschen zahlreicher Inhalte, da diese überholt sind und Einfügen des Verweises auf die “Technischen Richtlinien für bituminöse Beläge”
7. 30 Betonarbeiten
 - Anpassung des Absatzes 3.6 bzgl. der Expositionsclassen (löschen der Tabelle)
 - „5.3.3 „...Unterstützungskörbe...“ wurde gelöscht, Unterstützungskörbe werden separat ausgeschrieben und abgerechnet
8. 47. Wärmedämm- Verbundsysteme
 - Anpassung Übermessung von Öffnungen, Nischen von 1 m² auf 2,5 m² bei den Wärmedämmarbeiten erhöht